

Informationen

Werkbeiträge

Ausschreibung 2012

Voraussetzungen

Die Teilnahme steht allen Kunst- und Kulturschaffenden offen, die mindestens eine der folgenden drei Voraussetzungen erfüllen:

- Hauptwohnsitz im Kanton St.Gallen seit mindestens zwölf Monaten
- Deutlicher Schwerpunkt des künstlerischen Wirkens im Kanton St.Gallen
- Langjährige Verbundenheit mit dem Kanton St.Gallen durch Herkunft oder Lebensmittelpunkt

Keine Werkbeiträge werden ausgerichtet:

- An Personen, die innerhalb der letzten zwei Jahre bereits einen Werkbeitrag des Kantons St.Gallen erhalten haben
- Bei Distribution oder Vervielfältigung eines bereits vollendeten Werks sowie für CD-Produktionen, Konzertreihen, Druckkosten, Lesereihen, Produktionsbeiträge, Tourneen usw.
- Als Auszeichnung für erbrachte Leistungen

Hinweis

- Die Bewerbung um einen Werkbeitrag schliesst eine Bewerbung um einen Aufenthalt in der Atelierwohnung in Rom im gleichen Jahr aus.

Beurteilungskriterien

Werkbeiträge fördern in erster Linie künstlerisch interessante, eigenständige und realisierbare Vorhaben. Diese können gänzlich neu sein oder einem laufenden Prozess entstammen.

Kriterien sind zudem die Professionalität und Authentizität eines Konzepts, die kompetente, ernsthafte und vertiefte Auseinandersetzung sowie die Originalität und Glaubwürdigkeit.

Sparten

Es werden folgende Sparten berücksichtigt:

- angewandte Kunst
- bildende Kunst
- Film
- Literatur
- Musik
- Theater/Tanz

Bei spartenübergreifenden Projekten geben Sie bitte an, von welcher Fachjury Ihre Bewerbung beurteilt werden soll.

Bewerbungsunterlagen

Für eine Bewerbung ist das Formular zu verwenden. Es kann angefordert oder auf unserer Webseite bezogen werden. Je nach Sparte sind unterschiedliche Beilagen einzureichen.

Form

- Die Eingabe ist mit dem vollständig ausgefüllten Formular und den erforderlichen spartenbezogenen Beilagen eingereicht.
- Die Unterlagen weisen maximal die Grösse des Formats DIN-A3 auf.
- Nur Vorhaben, die auf neuen Medien basieren (Audio, Video [VHS und DVD], CD-ROM), werden mittels dieser Träger dokumentiert.
- Die Fristen sind eingehalten.

Obligatorische Beilagen

A) alle Sparten

- Anmeldeformular
- Kurzbiografie mit Angaben über die künstlerische Ausbildung und Tätigkeit
- Kurzdokumentation über das bisherige Schaffen
- Angabe zum Kantonsbezug (siehe Voraussetzungen)

B) spartenspezifische Beilagen

• angewandte Kunst und bildende Kunst

- Detaillierter Projektbeschrieb auf maximal einer DIN-A4-Seite

→ in einfacher Ausführung

• Film

Ein Werkbeitrag in dieser Sparte ist vor allem als Drehbuchförderung oder als Beitrag an Animationsfilme und kleinere Filmprojekte konzipiert.

- Kurzbiografie/n mit Angaben über die künstlerische Ausbildung und/oder Tätigkeit der wichtigsten beteiligten Personen

- Dokumentar-, Spiel- oder Animationsfilm: Synopsis (5–10 Zeilen), Exposé oder Treatment (5–15 Seiten)

- **Bei Spielfilmen zusätzlich:** Figurenbeschreibung (1 Seite), Anmerkung zu Genre und Gestaltung (1 Seite), ausgearbeitete Szene

- **Bei Animationsfilmen zusätzlich:** Film- oder Bildbeispiele (DVD, Skizzen)

→ in zweifacher Ausführung

- **Literatur**

- Detaillierter Projektbeschreibung zu Inhalt, Form, Personal, Zeit, Ort (2 bis 4 Seiten)
 - Angaben zur Entwicklung des Projekts: Zeitplan, derzeitiger Entwicklungsstand
 - 10 bis 20 Seiten Auszug aus dem neuen Text
 - Liegt noch kein Text vor, können alternativ ein Treatment, Ideenskizzen oder ähnliches eingereicht werden.
 - Bibliografie
 - **in vierfacher Ausführung**
-

- **Musik**

- Detaillierter Projektbeschreibung auf maximal einer DIN-A4-Seite
 - Kurzbiografie/n mit Angaben über die künstlerische Ausbildung und/oder Tätigkeit der wichtigsten beteiligten Personen
 - Aktuelles Tonträger- oder Notenmaterial
 - **in zweifacher Ausführung**
-

- **Theater/Tanz**

- Detaillierter Projektbeschreibung der Recherchen oder Vorproduktionen auf maximal einer DIN-A4-Seite
 - Kurzbiografie/n mit Angaben über die künstlerische Ausbildung und/oder Tätigkeit der beteiligten Personen
 - Weiteres aktuelles Material
 - **in zweifacher Ausführung**
-

Verfahren

Das Auswahlverfahren erfolgt in zwei Stufen:

Erste Stufe: In jeder Sparte beurteilt eine dreiköpfige Fachjury die Werkbeitragseingaben und unterbreitet ihre Vorschläge dem Kulturrat.

Zweite Stufe: Der Kulturrat befindet als zweite Instanz über die Vorschläge der Fachjurs und stellt dem Departement des Innern Antrag in Bezug auf die auszuwählenden Personen.

Die aktuelle Zusammensetzung der beiden Gremien entnehmen Sie unserer Webseite.

Über das Verfahren wird keine Korrespondenz geführt.

Eingabetermin und Entscheid

Die Werkbeiträge werden einmal pro Jahr ausgeschrieben und juriiert. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen können jeweils vom 1. Januar bis 20. März (Datum des Poststempels) eingereicht werden.

Das Anmeldeformular kann in diesem Zeitraum angefordert oder auf unserer Webseite bezogen werden.

Der Entscheid des Departementes über die berücksichtigten Bewerbungen erfolgt jeweils im Sommer des Eingabehahrs. Er ist endgültig.